

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893**

73 (24.6.1893)

# Durlacher Wochenblatt.



N<sup>o</sup> 73.

Ercheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Samstag den 24. Juni

Einrückungsgebühr per geröhnliche vier-  
zeilige Zeile oder deren Raum 9 Pf.  
Anzeige erlischt am Tage zuvor 10  
Uhr frühestens 10 Uhr Sonntags.

1893.

## Gegen die Sozialdemokratie!

Die Wähler im 9. und 11. badischen Wahlkreise sind vor die Frage gestellt, ob sie den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei den Vorzug geben wollen vor den nationalliberalen Mandatsbewerbern. Was will das Volk? Frieden nach Außen, Gesetz und Recht im Innern. Wer wäre nun so thöricht, zu glauben, daß die Sozialdemokratie diese beiden Grundlagen der Wohlfahrt des Reiches und aller Volksklassen befestigen will? Kann Frieden walten, wo Zwietracht gesät wird, kann Ordnung herrschen, wo die Bürger gegen einander aufgewiegelt werden? Nein! Deshalb rufen wir alle Gegner der Sozialdemokratie auf, daß sie sich fest zusammenschließen zur Abwehr jener umstürzenden Tendenzen, die auf die Errichtung einer internationalen gegen das Bürgerthum gerichteten Verbindung abzielen.

## Wie stellt sich die Sozialdemokratie zur Religion?

Sie will sie einfach abschaffen! Beweise? Auch diese sind leicht zu beschaffen, und zwar sind es die Führer der Partei, die in dem Gothaer Programm vom Jahre 1875 der Welt die Worte entgegen schleuderten:

## „Das Christenthum ist der ärgste Feind der Sozialdemokratie!“

Wörtlich heißt es in dieser offiziellen Erklärung: „Wenn Gott aus den Gehirnen der Menschen vertrieben ist, so fällt auch das Gottesgnadenthum, und wenn der Himmel im Jenseits als eine große Lüge erkannt ist, so suchen die Menschen sich den Himmel diesseits aufzurichten.“

Die Sozialdemokratie will auf gewaltsamem, revolutionärem Wege

## die staatliche Rechtsordnung kürzen.

Sie verlangt die Konfiskation alles Eigenthums. Das ist die nackte Wahrheit und Bebel selbst ist es, der diese Wahrheit offen ausspricht. Er hat sein Programm genügend gekennzeichnet mit den Worten: „Die sozialistische Idee kann nicht innerhalb des deutschen Staates verwirklicht werden, sie muß ihn kürzen, um in's Leben treten zu können.“

## Keinen Frieden mit dem heutigen Staat!“

Und damit dem Volke ja kein Zweifel darüber bleibe, ob diese Staatsumwälzung auf gesetzlichem Wege oder auf dem der offenen Erzwörung erreicht werden solle, hat Liebknecht in seinem Werke: „Ueber die politische Stellung der Sozialdemokratie“ erklärt, daß den andern Parteien und den im Reichstag fast ausschließlich herrschenden Klassen gegenüber der Sozialismus keine Frage der Theorie, sondern einfach eine Machtfrage ist, die in keinem Parlament, **die nur auf der Straße, auf dem Schlachtfelde zu lösen ist.**

Auf dem Schlachtfelde soll also diese Machtfrage entschieden werden, wohlgerichtet, auf dem Schlachtfelde innerhalb des Deutschen Reiches! Bürger sollen gegen Bürger mit der Waffe in der Hand über die „Ziele“ Bebel's entscheiden! Herr Bebel findet aber eine verwerfliche blutige Entscheidung ganz natürlich; er verweist auf die Geschichte. In seinem Buche „Unsere Ziele“ empfiehlt Herr Bebel kurzweg **die Anwendung von Gewalt**, indem er dort schreibt:

„Man entsetze sich doch nicht über diese mögliche Anwendung von Gewalt; die Geschichte lehrt, daß zu allen Zeiten die neuen Ideen in der Regel erst durch gewaltsame Kämpfe zur Geltung gelangten.“

In ihren Wahlreden, namentlich auf dem Lande, verschleiern die sozialdemokratischen Wanderredner natürlich die revolutionären Ziele, die sie zu erreichen bemüht sind; da sprechen sie immer nur von den **gesetzlichen Mitteln**,

die sie anwenden wollen, um den sozialdemokratischen Zukunftsstaat zu errichten. Die große Masse spricht es ihnen nach, obgleich sie instinktiv fühlt, daß Niemand, am allerwenigsten der im Schweize seines Angesichts rastlos schaffende Arbeiter, sich das bißchen Habe, das er besitzt, nehmen lassen wird, damit andere gemächlich von seinen sauer verdienten Ersparnissen leben. Es ist eine Unwahrheit, wenn die Wortführer der Sozialdemokratie die Lösung der sozialen Frage in ihrem Sinne und zu ihrer Zufriedenheit auf friedlichem Wege erhoffen und ihren Genossen die Möglichkeit eines Sieges auf solche Weise vorspiegeln. Hat doch schon am 20. Februar

1881 das offizielle Parteiorgan, der „Sozialdemokrat“, offen erklärt:

„Die Einsichtigen unter unseren Parteigenossen haben nie an die Möglichkeit einer friedlichen Revolution geglaubt. Heute wissen wir Alle, daß nur durch einen gewaltsamen Umsturz der sozialistische Volksstaat erreicht werden kann.“

Kein ordnungsfreundlicher Wähler, welcher Richtung der bürgerlichen Parteien er sonst angehören mag, kann einem Sozialdemokraten zur Wahl verhelfen. Darum mögen die Wähler im IX. und XI. badischen Wahlkreise am 24. Juni eingedenk sein der Loosung:

## Gegen die Sozialdemokratie!

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Karlsruhe, 21. Juni. Der landständische Ausschuss trat gestern zusammen, um die Finanzgebarung zu prüfen. Er setzt sich zusammen aus den Herren Lamen, Freiderich, Kiefer, Fieser, v. Buol und Hug, die der zweiten Kammer angehören, und aus den Herren Freiherr Franz von Bodman, Kommerzienrath Diffene, Freiherr v. Göler und Kommerzienrath Sander. Den Vorsitz führte der Präsident der ersten Kammer. Sämmtliche Mitglieder waren anwesend, mit Ausnahme des Herrn Kiefer, der unspätlich ist. Der Sitzung wohnte auch Minister Brauer bei.

S. Durlach, 22. Juni. Zu der Dienstag den 13. d. M. erfolgten Einladung seitens des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, Kreisverein Karlsruhe, waren im Ganzen 30 Personen erschienen. Der Vertrauensmann für Karlsruhe Herr Gerlach schilderte eingehend die Entwicklung des Verbandes sowie dessen Bestreben, während Herr Sieger-Durlach die Verhältnisse der Krankenkasse, Stellenvermittlung zc. näher beleuchtete. Von 10 anwesenden Kollegen aus Durlach traten am Schlusse der Versammlung 8 Herren dem Verbands bei. Dienstag den 27. Juni findet eine weitere Besprechung statt und verweisen wir auf die diesbezügl. Anzeige.

Pforzheim, 22. Juni. Heute früh um 6 Uhr wurde das Vorstandsmitglied des Sani-

Feuilleton.

7)

## Unebenbürtig.

Roman von S. v. Ziegler.

(Fortsetzung.)

Gleich nach dem Essen begab sich Therese in die Stadt zum Photographen; sie wollte die Eltern und Rudolf mit einem Bilde zu Weihnachten überraschen und machte deshalb Toilette. Weicher, schwarzer Atlas fiel in leichter Schleppe an der schlanken Gestalt zu Boden; Haar und Brust zierten einige köstliche Theerosen, und zufrieden nickte sie ihrem Spiegelbilde zu.

Im Atelier des Photographen mußte sie warten, ein Herr ließ sich soeben aufnehmen, und ruhig setzte sie sich in eine Gausense, ein Album mit Bildern besehend. Es dauerte auch eine ganze Weile, ehe der Photograph die Thür des Ateliers öffnete und jenen Herrn hinausgelockte.

„Darf ich bitten, einen Moment zu warten, mein Herr, ich will gleich sehen, ob die Aufnahme gelungen ist.“

„Ich hoffe doch. Zweimal habe ich mich noch nie aufnehmen lassen.“

Beim Ton dieser Stimme entfalt Therese's Hände das Buch wie gestern Abend der Theaterzettel, ihr Athem flog, und tief drin im Herzen erklang heller, jauchzender die wunderbare Melodie der wahren edeln Liebe. Friedrich zur Stetten war's ja, der jetzt mit einem Lant der Ueberraschung sie erkannte und auf sie zueilte.

„Comte's Wildenstein, Sie hier, Welch ein Glück, Welch eine Freude für mich!“ rief er.

Ihre Hände fanden sich, ihre Augen senkten sich ineinander, einen Moment schien ihnen die Welt still zu stehen vor Seligkeit, und erst nach einer Pause trat der stattliche Mann ernst einen Schritt zurück.

„Verzeihen Sie mir, gnädigste Gräfin, daß ich mich hinreißen ließ,“ sagte er verlegen.

„Herr zur Stetten,“ stammelte das schöne Mädchen, „wie freue ich mich über unser Wiedersehen; schon gestern Abend —“

„Ich habe Sie gesehen,“ sprach er tiefbewegt, „Ihre Augen leuchteten und Sie schämten sich nicht mich wieder zu erkennen.“

„Nein, wir hatten uns ja auf Wiedersehen gesagt,“ entgegnete sie, aber sie senkte das Köpfchen vor seinem glühenden Blicke.

„Und dennoch wagte ich nicht, an ein solches zu denken; die chinesische Mauer der Welt trennt uns.“

„Sie sehen, daß ich dieselbe niederreife, indem ich Ihnen herzlich die Hand reiche.“

Er hielt die schlanken Finger wie damals in den seinen, dann zog er sie langsam an die heißen Lippen und flüsterte:

„Ich danke Ihnen, Gräfin, auf den Knien danke ich Ihnen für diese Güte. Und nun noch eine unbescheidene Frage: Haben Sie mitunter — an jene Gewitterstunde in der Bergschänke gedacht — an meine indiscrete Frage nach dem Leuchten und Schimmern Ihrer Augen?“

Sie blickte befangen zu ihm auf — und er sah daß eben diese Augen seitdem gelernt hatten, so zu glänzen.

„Ich habe viel — o sehr viel an — jene Stunde gedacht — und ich weiß, daß ich Unrecht that —“

Weiter kam sie nicht, der Photograph erschien, um sich zu bedanken und zu erklären, die Bilder wären brillant gelungen.

„Ich darf wohl nur eine Minute um Geduld bitten, meine gnädigste Gräfin,“ wandte er sich sodann an Therese, „das Arrangement im Atelier muß nur etwas geändert werden.“

„Sehr gern,“ erwiderte die junge Dame und beugte sich über ein Bild, um ihr Vergnügen über diesen Aufschub zu verbergen; da im selben Moment, als die Thür sich hinter dem Manne

tätvereins, der Goldarbeiter Luz, ein wasch-  
ächter Sozialdemokrat, verhaftet. Der Verein  
wurde von Sozialisten geführt. Es fand sich ein  
Vermögen von 6 Mk., Schulden im Betrage  
von über 6000 Mk. vor. Die Bücher dagegen  
sind vernichtet und verbrannt.

Mannheim, 22. Juni. Die freisinnige  
Partei beschloß, für die Stichwahl keine Pa-  
role auszugeben.

#### Deutsches Reich.

\* Der Kaiser weilt zur Zeit in Kiel,  
wo er den Übungen der Manöverflotte bei-  
wohnt. Soweit bekannt, gedenkt der Monarch  
am Sonntag Abend von diesem Ausfluge wieder  
im Neuen Palais bei Potsdam einzutreffen.

\* Die Bekanntgabe des Zeitpunktes für  
die Einberufung des neuen Reichs-  
tages soll unmittelbar nach Beendigung der  
Stichwahlen erfolgen. Es heißt, die Tagung  
des neugewählten Parlaments werde nur eine  
ganz kurze sein, da auf keiner Seite mehr eine  
kommissarische Vorberatung der Militärvor-  
lage gewünscht wird, welche parlamentarische  
Arbeit in Hinblick auf die monatelangen ein-  
gehenden Verhandlungen der Militärkommission  
des aufgelösten Reichstages allerdings auch  
überflüssig wäre.

Berlin, 22. Juni. Der Reichsanzeiger  
veröffentlicht eine kaiserliche Ver-  
ordnung, wonach der Reichstag auf  
den 4. Juli einberufen wird.

Berlin, 21. Juni. Die Nationalzeitung  
theilt mit: Nachdem die Zentralkommission der  
freisinnigen Volkspartei die Unterstützung der  
nationalliberalen Kandidaten in den Wahlkreisen  
Bensheim-Orbach, Gießen, Friedberg, Büdingen,  
Alsfeld-Vanterbach und Siegen zugesichert hat,  
empfahl der Zentralvorstand der nationalliberalen  
Partei den Parteigenossen in den Wahlkreisen  
Vempe-Mettmann, Erlangen, Fürth und Stulm-  
bach dringend die Unterstützung der freisinnigen  
Volkspartei. Für Hagen hat die dortige national-  
liberale Parteileitung Wahlenthaltung empfohlen,  
wonach die Niederlage der Sozialdemokraten  
als gesichert erscheint.

Berlin, 21. Juni. Der Polizei gelang es heute,  
eine Falschmünzerhande bei der Arbeit ab-  
zufassen. Sie fand 1055 Mk. in falschen Fünf-,  
Zwei- und Einmarkstücken vor. Die Fälscher  
sind Polen. Weitere Recherchen sind im Gange,  
da man die eigentliche Falschmünzerwerkstatt  
anderswo vermutet.

\* Herzog Ernst von Sachsen-Coburg  
beging am Mittwoch seinen 75. Geburtstag.  
Dem durch seine echt deutsche Gesinnung aus-  
gezeichneten Fürsten, dem verdienten Mit-  
begründer der deutschen Einheit wie Vorkämpfer  
derselben geleiten die Segenswünsche des ganzen  
deutschen Volkes in den neubegonnenen Lebens-  
abschnitt hinüber!

— Die feierliche Enthüllung des dem Groß-  
herzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg

schloß, fiel die Thierose von dem Gürtel ihres  
Kleides, und ehe sie nach derselben zu greifen  
vermochte, hatte zur Stetten sie aufgehoben.

„Lassen Sie mir die Rose, Comtesse,“ hat  
er halbblut mit bebenden Lippen, „sie soll mich  
stets an diese Stunde des Wiedersehens erinnern.  
Ich bin tollkühn, Gräfin, nicht wahr, aber Sie  
sind der Engel, dessen blaue Augen mein ein-  
sames Dasein für Minuten erleuchteten.“

„Herr zu Stetten —“  
„Werden Sie morgen wieder im Theater  
sein? Dann sollen Sie meinen Talisman an  
meiner Brust sehen. O, zürnen Sie mir nicht,  
Gräfin, sagen Sie mir, welches Unrecht Sie  
thaten.“

„Daß ich Baron Hohenthal mein Wort gab.“  
Der Photograph erschien, schweigend ver-  
beugten sich die beiden jungen Leute vor ein-  
ander und Therese schritt hinüber nach dem  
Atelier. Aber auf der letzten Stufe wandte sie  
sich noch einmal um und neigte lächelnd das  
Haupt zum Grusse. „Auf Wiedersehen“ schienen  
die rothen Lippen zu murmeln, und zur Stetten  
verbeugte sich huldigend, die Hand auf's Herz  
pressend.

Diese eine Stunde hatte für Therese ent-  
schieden, denn wenn sie auch sich selbst nicht  
gestand, daß sie zur Stetten liebe, so fühlte sie  
doch tief im Herzen ein neues, wunderbar be-

in Schwerin errichteten Denkmals wird Mitte  
August stattfinden.

Frankfurt a. M., 21. Juni. In der  
gestrigen nationalliberalen Wähler-  
versammlung erklärte der bekannte Katho-  
likenfürer Dr. v. Steinle, seiner Zeit Führer  
und Sprecher der katholischen Kompilger, er  
habe durch zwanzig Jahre hier als Führer der  
Zentrumspartei gegolten. Jetzt aber solle man  
nicht länger mit seinem Namen haften, denn  
in dem jetzigen Kampfe bei den rothen Unter-  
strömungen in allen Parteien, auch im Zentrum,  
und bei dem Kriege gegen die Sozialdemokratie  
könne ein guter Katholik nicht anders, als für  
die Regierung stimmen. Für die Sozial-  
demokraten stimmen wäre ein Ver-  
brechen an der Religion und der Mon-  
archie, den einzigen Rettungsmitteln.

\* Die aufblühende Stadt Schneidemühl  
wird durch die bekannte Brunnenkatastrophe in  
ihrer gesamten Existenz bedroht. Das Ein-  
greifen des preussischen Staates in aus-  
gebehnstem Maße ist dringend erforderlich,  
soll die Stadt die Katastrophe überleben.

Posen, 22. Juni. Die Posener Zeitung  
meldet aus Schneidemühl, der artesische  
Brunnen, durch den die Erdsenkung veranlaßt  
wurde, ist verschüttet worden und wird zeitweise  
geöffnet, um Wasser abzulassen. Das Gebiet der  
Senkung hat sich nicht weiter ausgedehnt.

#### Schweiz.

\* In der sonst so gemüthlichen schweizerischen  
Bundeshauptstadt Bern ist es zu höchst be-  
denklichen Arbeiterkrawallen gekommen. Den  
Ausgangspunkt derselben bildete der Versuch  
streikender schweizerischer Bauarbeiter, ihre  
ruhig weiter arbeitenden italienischen Genossen  
an der Arbeit gewaltsam zu verhindern, woraus  
sich ein mit Gewaltthatigkeiten aller Art ver-  
bundener ungeheurer Tumult entwickelte. Die  
schwer bedrängte Polizei verhaftete eine Anzahl  
der Aufrührer; tobende Volkshaufen wollten  
die Gefangenen wieder befreien, wobei es zu  
förmlichen Straßenkämpfen zwischen der Polizei  
und den nach Tausenden zählenden Tumultuanten  
kam. Erst das Einrücken der von anwärts  
telegraphisch herbeigeführten Truppen — Bern  
besitzt keine Garnison — vermochte die Ruhe  
vorläufig wieder herzustellen. Die Zahl der bei  
den Krawallen verwundeten Personen beträgt  
weit über 100, Verhaftungen wurden an 50  
vorgenommen. Seitens des eidgenössischen Mil-  
itärdepartements ist Oberst Scherz in Bern zum  
Platzkommandanten des Ortes mit besonderen  
Vollmachten ernannt worden. Die Berner Re-  
gierung beruft Truppen aus der militärpflichtigen  
Landbevölkerung des Kantons Bern ein, zum  
Ersatz für die demnächst wieder abrückenden  
Bundestruppen. Die Berner Vorgänge erregen  
in der Schweiz bedeutendes Aufsehen, da der-  
artige große Exzesse in der schweizerischen Ar-  
beiterwelt zu den Seltenheiten gehören.

seligendes Glück. Um sie her war's hell und  
frühlingsfrisch, trotzdem draußen die welken  
Blätter im Herbstwinde wirbelten.

Am nächsten Abend saßen Wildensteins, doch  
ohne Graf Rudolf, in der Loge, um den zauber-  
vollen Tannhäusermelodien zu lauschen, Therese  
voll fieberischer Erregung das Opernglas an  
die Augen drückend.

Endlich trat zur Stetten als Wolfram auf,  
nur ein heiser, kurzer Blick gelangte von ihm  
hin auf zu der gräßlichen Loge, dann widmete er  
sich ganz seiner Rolle.

„Eine vornehme Erscheinung,“ flüsterte die  
Gräfin ihrem Gemahl zu, „tadellos von Kopf  
bis zu Fuß. Man sollte meinen, er habe eine  
ganz vorzügliche Erziehung genossen.“

„Ja, du hast recht. Manch' junger Mann  
aus der vornehmen Gesellschaft könnte froh sein,  
besäße er diese Tourmüre. Schade, daß er nur  
ein Sänger ist.“

Da war sie wieder, diese chinesische Mauer,  
kein Stein derselben fehlte, sie erhob sich himmel-  
hoch drohend, und Therese bebt in sich hinein,  
während Stettens wunderbarer Gesang erscholl:

„O du, mein holder Abendstern,  
Wohl grüßt' ich immer dich so gern  
Von Herzen, daß sie nie verirrt,  
Grüß' sie, wenn sie vorbei dir zieht —“

#### Oesterreichische Monarchie.

\* Unter den österreichischen Arbeitern  
gibt sich auf's Neue eine unverkennbare Gäh-  
rung kund, die mit den Wahlerfolgen der Sozial-  
demokratie in einem gewissen Widerspruch steht.  
Die Arbeiterunruhe in Wien, Brünn, Prag  
und wohl noch anderen Industriezentren Oester-  
reichs waren die unmittelbare Folge der Auf-  
lösung starkbesuchter Volksversammlungen, in  
denen die Forderung des allgemeinen Wahl-  
rechtes erörtert werden sollte. Bei diesen Vor-  
gängen machte sich eine starke sozialistische  
Agitation bemerklich, welche erneut davon  
Zeugniß ablegt, wie weit vorgeschritten die  
sozialistischen Ideen auch bereits in der Ar-  
beiterwelt Oesterreichs sind. Daneben treten in  
Böhmen die Anzeichen eines neuen großen  
Streikes der Bergleute hervor; in einer Reihe  
von Schächten des Biliner und Duxer Revieres  
wird bereits gestreikt. In Dux kam es am  
Dienstag anlässlich der Auflösung einer Ver-  
sammlung ausländischer Bergarbeiter zu groben  
Exzessen; die Gensdarmrie sah sich genöthigt,  
auf die Menge zu feuern und später mußte so-  
gar das Militär zur Wiederherstellung der  
Ruhe einschreiten.

#### Frankreich.

\* In Frankreich ist an Clemenceau, dem  
einflussreichen Führer der Radikalen, eine Art  
parlamentarischen Strafgerichtes vollzogen  
worden. Clemenceau hat sich bekenntlich von  
dem Vorwurfe, ebenfalls schmutzige Finger in  
der Panama-Affaire bekommen zu haben, nicht  
überzeugend reinigen können, was in der Mon-  
tagsitzung der Deputirtenkammer von den Ab-  
geordneten Déroulède und Millevoje zum  
äußerlichen Anlaß eines scharfen und rücksichts-  
losen Auftretens gegen Clemenceau genommen  
wurde. Die schmähenden Zurufe, mit denen  
Déroulède und Millevoje Clemenceau über-  
häufte, riefen zwar in der Kammer eine große  
Bewegung hervor, aber Niemand kam Clemenceau  
zu Hilfe, die ganze Szene gestaltete sich dem-  
nach zu einer moralischen Verurtheilung des  
radikalen Führers. Ob Clemenceau trotzdem  
noch im Stande sein wird, seine politische Rolle  
noch weiter zu spielen, dies dürfte sich wohl  
bald zeigen.

#### Spanien.

\* In Spanien regen sich die Dynamit-  
bolde wieder. In den Garten der Madrider  
Privatwohnung des ehemaligen Minister-  
präsidenten Canovás, des jetzigen Führers der  
spanischen Konservativen, wurde eine Bombe ge-  
worfen; der Zweck des bühischen Streiches ist  
indessen noch nicht ganz klar.

#### Darf ein Centrumsmann die Sozial- demokratie unterstützen?

\*\* Daß auch in ultramontanen Kreisen  
Freunde der Militärvorlage sich vorfinden und

Die Töne drangen hinauf zu der, welcher  
sie heute in erster Linie geweiht waren; heiße  
Thränen rannen aus Theresen's Augen hinab  
in den indischen Gräbe ihres Fichü's. Niemand  
sollte die Thränen sehen, nur Gott allein.  
Wußte auch Niemand in dem ganzen großen  
Opernhaus, daß die zarte Thierose an Wolfram  
von Eschenbach's Brust dieselbe war, welche sie  
ihm gegeben!

„Friedrich!“ murmelte sie leise und unhörbar  
vor sich hin. Kein einziger Gedanke flog zu dem  
treuen Manne in der Ferne, dessen Braut sie  
war, dessen Ring sie trug und der sie unfähig  
liebte; hatte sie denn gar nichts für ihn übrig,  
nicht einmal Mitleid, Theilnahme, als sie im  
Begriffe stand, sein Lebensglück auf immer zu  
vernichten?

Da riß der Schleier plötzlich. Wie in goldener  
Klarheit stand die Gewißheit vor ihrer Seele,  
sie liebte Stetten voll und ganz und unfähig,  
trotzdem sie die Grafenkrone trug, und er nur  
ein Sänger war. Aber was fragte ein junges,  
heißes Herz nach Namen und Wappenschild?  
Therese vergaß zum ersten Male, zu fragen,  
was der angebetete Bruder in dem Falle denken  
werde.

(Fortsetzung folgt.)

troß des Druckes der Parteileitung öffentlich für ihre Bewilligung auftreten, ist bekannt. In Baden insbesondere zeigt die für Herrn Dekan Lender trotz der Gegenkandidatur des Herrn Pfarrers Gerber von Centrumswählern abgegebene Stimmenzahl, daß diese nicht gewillt sind, sich in völlig unpolitischen Fragen von der Parteileitung bevormunden zu lassen, und auch das offene Eintreten des ultramontanen Landtagsabgeordneten Frhrn. von Bodman für Herrn Lender darf als ein energischer Protest gegen den von den Herren v. Buol, Wacker u. Gen. versuchten Fraktionszwang gedeutet werden. In vielen Wahlkreisen ist aber die Centrumspartei mit der Entscheidung über die Willkürvorlage gleichzeitig zu klarer Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie genötigt. Da darf man es wohl freudig begrüßen, wenn ein anerkanntes Centrumsblatt den Muth besitzt, der Centrumsparteileitung die Nothwendigkeit einer aktiven Bekämpfung der Sozialdemokratie an's Herz zu legen. Die ultramontane Augsburger Postzeitung erwirbt sich ein Verdienst, indem sie darauf hinweist, daß es „ein recht klägliches Schauspiel ist, wenn diejenigen Parteien, die noch wenigstens in gewissen Punkten gemeinsamen Boden bei allen sonstigen Gegensätzen haben, sich fortwährend zerfleischen zum Gaudium einer dritten Partei, mit der wir (das Centrum) nichts, aber auch gar nichts gemeinsam haben.“ Und das ultramontane „Gläser Journal“ schreibt anlässlich der Straßburger Stichwahl zwischen dem nationalliberalen Dr. Petri und Bebel wörtlich: „Die Unzufriedenen haben ihren Gefühlen Luft gemacht. Aber für sie, wie für uns (das Centrum) kann keine Rede davon sein, nach Berlin einen Sozialisten zu entsenden.“ Dieser Mahnung sollten am Stichwahltag alle katholischen Wähler, welche mit Paps Leo XIII. die Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen erkennen, eingedenk sein. Die Wahlenthaltung einer sozialdemokratischen Kandidatur gegenüber ist nicht das wirksame Mittel zur Bekämpfung sozialdemokratischer Begehrlichkeit; denn die Wahlenthaltung stärkt den sozialdemokratischen Bewerber, indem sie dem nicht-sozialdemokratischen Gegenkandidaten die Stimmen jener Wähler entzieht, welche in der Sozialdemokratie den Feind des bürgerlichen Friedens und der staatlichen Ordnung erblicken. Wer also nicht gewillt ist, der Sozialdemokratie im Kampfe gegen den Rechtsstaat Beihilfe zu leisten, der darf sich nicht der Stimmenabgabe enthalten, sondern muß thatkräftig für die Wahl eines Ordnungsmannes eintreten!

### Eingesandt zu den Wahlen. Ein Mene Tekel.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen bei der diesmaligen Reichstagswahl ist das unverhältnismäßige Anwachsen der sozialdemo-

kratischen Stimmen, speziell in katholischen Dörfern, welche Erscheinung allem Anschein nach überall zu Tage tritt.

Für den Bezirk Pforzheim läßt sich dies heute schon rechnermäßig darstellen. Gegenüber der Reichstagswahl von 1890 beträgt der Zuwachs:

im ganzen Bezirksamt Pforzheim	27 Proz.
in der Stadt Pforzheim allein	34 „
in den evang. Landorten des Bezirks nur	14 „
in den katholischen Landorten des Bezirks dagegen	113 „

sage und schreibe in Worten Einhundert- und dreizehn Prozent.

In manchen katholischen Orten des Amtsbezirks Ettlingen ist das Resultat geradezu ein erstaunliches. So wurden

in Forchheim	39 Stimmen für Frank, 53 für Heimbürger, dagegen 145 für Rüdert,
in Mörchi	54 Stimmen für Frank, 51 für Heimbürger, dagegen 230 für Rüdert,
in Malsch	82 Stimmen für Frank, 138 für Heimbürger, dagegen 294 für Rüdert

abgegeben. Wie ist diese merkwürdige Thatsache zu erklären?

Es scheint, daß der sozialdemokratische Reiseapostel Dr. Rüdert mit seinen lästerlichen Reden, speziell gegen die katholische Religion und die katholischen Priester auf den katholischen Dörfern einen äußerst fruchtbaren Boden findet.

Es ist dies ein ernstes Mene Tekel. Auch für die katholische Geistlichkeit!

Der Kampf zwischen der ultramontanen und einer freieren Lebens- und Staatsauffassung ist ein uralter und wird noch Jahrhunderte mit wechselndem Erfolge geführt werden. Zur Zeit aber bedroht uns und unsere ganze Kultur, unsere gesammte Staats- und Gesellschaftsordnung eine viel größere, eine unmittelbare Gefahr: der sozialdemokratische Radikalismus.

Man sollte die Lehre der Geschichte nicht vergessen, daß auch der Wahnsinn ansteckend wirkt und daß am Ende des Jahrhunderts sich eine solche Menge von Zündstoff, von fanatischer Leidenschaft, von Ueberreizung und krankhaften Neigungen aufgestapelt haben wird, daß es zur gegebenen Zeit nur des geringsten Anstoßes bedarf — und komme er auch von vernunftlosester Seite — um das Unglück ausbrechen zu lassen.

Während der großen französischen Revolution sind in dem katholischen Frankreich Tausende von Priestern hingebracht worden. Die Pariser Kommune hat sich als erstes Schlachtopfer den ehrwürdigen Erzbischof von Paris ausersehen und Bebel erklärte öffentlich im deutschen Reichstage, daß die Thaten der Pariser Kommune nur ein Kinderspiel seien, gegen das, was in Deutschland bei einer siegreichen Revolution der Sozialdemokratie erfolgen werde.

Ist es denn absolut nothwendig, daß die bürgerlichen und staatsbehaltenden Parteien sich mit Wuth fort und fort bekämpfen, bis das

sozialistische Messer allen gemeinsam an der Kehle sitzt?

Ist es denn nicht möglich, die Verschiedenheiten derjenigen religiösen und politischen Auffassungen, welche auf vaterländischem Boden wurzeln, so lange in den Hintergrund treten zu lassen, bis der gemeinsame Feind, die internationale Sozialdemokratie, endgiltig besiegt ist?

Wir denken, bei gutem Willen hüben wie drüben, bei gegenseitigem Nachgeben, wäre dies immer noch möglich. Und wenn die politische Vergangenheit und persönlicher Ehrgeiz und Eitelkeit von Parteiführern dem hindernd im Wege stünde, müßte über solche Führer, einerlei welcher Richtung sie sind, zur Tagesordnung hinweggeschritten werden!

### Wie der sozialdemokratische Kandidat Dr. Rüdert agitirt und wie seine geistigen Waffen aussehen!

In einer am 19. ds. in Büchenbronn stattgehabten öffentlichen Wählerversammlung sah sich Herr Dr. Rüdert bemüht, über den Kandidaten Frank in einer Weise herzufallen, die jeder Beschreibung spottet, und mit der sich der betr. Herr außerhalb jeder Gemeinschaft mit gebildeten und anständigen Leuten gestellt hat. Es wird natürlich Niemand einfallen, vor Allem nicht dem Kandidaten Frank, sich so weit herabzulassen, auf solche Gemeinheiten auch nur mit einem Wort zu erwidern. Das wäre zu viel Ehre erwiesen. Aber niedriger sollen sie gehängt werden, damit Jeder davon Kenntniß bekommt, und es kann das Urtheil ruhig der Wählerschaft selbst überlassen werden; wir haben das Vertrauen auch zu den Sozialdemokraten, daß man sich einer bedenklich sich fragen wird, ob ein solcher Mann noch seiner Stimme würdig ist.

Der duftige Rede-Strauß, den Dr. Rüdert, der akademisch gebildete Herr, den Büchenbronnern gebunden hat, enthält über die Person des Herrn Frank folgende Ausdrücke:

„Ganz gemeiner Lügner! Niederträchtiger Lump! Der Mann mit dem ausgetrockneten Hirn! Der Mann mit dem aufgedunsenen Kopf! Der nur zu Allem „Ja“ nicken kann, wie ein Ochse, dem man ein Heubündel vorhält! Wenn ich ihn hier vor mir hätte, so müßte er im Staube vor mir kriechen!“ u. u.

Nun, Ihr Wähler, das ist der Herr Dr. Rüdert! Wir haben nichts hinzuzusetzen. Mehrere, die der betr. Versammlung angewohnt haben.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Montag den 26. Juni 1893 stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Georg Müllin Ehefrau von Jöhlingen wegen Beleidigung. 2) Konrad Vorderer Ehefrau von Jöhlingen wegen Beleidigung. 3) Katharina Lepp und Gen. von Weingarten wegen Diebstahls. 4) Valentin Speck Ehefrau und Karl Kraut Ehefrau von Jöhlingen wegen Beleidigung. 5) Karl Fränkle von Königsbach wegen Körperverletzung. 6) Johann Lust von Hohenwettersbach wegen Körperverletzung. 7) Ludwig Hirtshofer von hier wegen Hehlerei.

#### Die Reichstagswahlen betreffend.

Nr. 12,135. Die Bürgermeisterämter und die Herren Wahlvorsteher setzen wir in Kenntniß, daß auch bezüglich der Stichwahlen unsere Anordnung vom 25. Mai d. J. Nr. 10,027 (Amtsverkündigungsblatt Nr. 60) wegen schleunigster Zusendung der Wahlprotokolle und Mittheilung des Wahlergebnisses in Kraft bleibt.

Durlach den 23. Juni 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holtmann.

#### Die Ausstellung von Fischerkarten betreffend.

Nr. 11,865. Die Bürgermeisterämter Durlach, Gröbzingen, Bergshausen, Sölingen, Kleinsteinbach, Singen, Wilferdingen, Königsbach, Jöhlingen und Weingarten werden unter Hinweisung auf §. 50 der Vollzugsverordnung vom 3. Februar 1888 zum Fischereigesetz veranlaßt, das Halbjahrsverzeichnis über die dortorts ausgestellten Fischerkarten alsbald anher einzusenden bezw. Fehlanzeigen zu erstatten.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß in der Rubrik „Stand“ in dem Verzeichniß nicht nur der Beruf und Erwerbsstand, sondern auch die Eigenschaft, in welcher die Fischerei ausgeübt wird, anzugeben ist und zwar in der abgekürzten Weise, daß ein Fischereiberechtigter

mit **B**, ein angestellter Fischer mit **A**, ein Fischereipächter mit **P**, ein Fischereigast mit **G** zu bezeichnen ist.

Durlach den 19. Juni 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holtmann.

#### Bekanntmachung.

Den Vollzug des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr.

Nr. 3310. Gemäß Ziff. 1. Abs. 3 der Verordnung Gr. Justizministeriums vom 9. Juni 1890, die Führung der Grund- und Pfandbücher betr. (Ges. u. Verordn.-Bl. Nr. XX.), wird hiemit das Gesetz vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges. u. Verordn.-Bl. Nr. XII.), zur allgemeinen Kenntnißnahme und Danachsichtigung im Amtsverkündigungsblatt zum Abdruck gebracht wie folgt:

**Erster Abschnitt:**  
Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen.

**A. Allgemeine Vorschriften.**

§. 1.

Vorzugsrechte auf Liegenschaften, sowie gesetzliche und richterliche

Unterpfandsrechte werden nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für bestimmte, erforderlichenfalls zu veranschlagende Summen eingetragen werden.

§. 2.

Unterpfandsrechte haben in keinem Falle einen früheren Rang als vom Tage der dem §. 1 dieses Gesetzes entsprechenden Eintragung.

Vorzugsrechte haben nur dann einen früheren Rang, wenn dieser im Eintrage bestimmt bezeichnet ist. Die bisher keiner Eintragung bedürftigen Vorzugsrechte bewahren den ihnen zukommenden Rang dadurch, daß sie innerhalb 60 Tagen von ihrer Entstehung an in das Unterpfandsbuch eingetragen werden.

Diese Frist wird bezüglich des Vorzugsrechts der Staatskasse für Waldkulturkosten von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß §. 90 a Absatz 3 des Forstgesetzes (in der Fassung des §. 49 des Gesetzes vom 25. Februar 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) mit dem Vollzuge der Kulturen begonnen wird.

Der Gläubiger hat bei der Eintragung den beanspruchten Rang nachzuweisen.

§. 3.

Die Landrechtssätze 2103 b und 2111 a, sowie §. 1 Artikel 23 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX.) bleiben unberührt.

**B. Mündelpfandrecht.**

§. 4.

Die Eintragung des Unterpfandsrechtes der Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes erfolgt nur auf Antrag des für die Vormundschaft zuständigen Amtsgerichts. Vormund, Gegenvormund und Waisenrichter sind verpflichtet, dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn Veranlassung vorliegt, einen Antrag nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwirken.

Das Amtsgericht hat auch ohne erfolgte Anzeige bei jeder Vormundschaft von Amtswegen zu prüfen, ob und inwieweit ein Antrag erforderlich ist.

§. 5.

Nach Vernehmung des Vormundes, des Gegenvormundes, der Beiräte und des Waisenrichters hat das Amtsgericht zu bestimmen, auf welche Liegenschaften des Vormundes und für welchen Forderungsbetrag die Eintragung zu bewirken ist. In beiden Richtungen ist die Eintragung nur insoweit zu veranlassen, als dieses zur vollständigen Sicherung des Mündels erforderlich erscheint.

§. 6.

Wenn nach Lage der Verhältnisse die Gefahr eines Verlustes ausgeschlossen ist oder der Vormund in anderer Weise zureichende Sicherheit leistet, so kann von der Erwirkung einer Eintragung abgesehen werden.

§. 7.

Bei Veränderung der Verhältnisse kann das Amtsgericht nach Vernehmung der in §. 5 genannten Personen das Unterpfandsrecht des Mündels nachträglich eintragen lassen oder auf weitere Liegenschaften und für eine höhere Summe einen Antrag erwirken.

§. 8.

In gleicher Weise (§. 7) kann auf Antrag des Vormundes ein Antrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verhafteten Liegenschaften oder hinsichtlich des Forderungsbetrags beschränkt oder, wenn die Voraussetzungen des §. 6 vorliegen, gänzlich gestrichen werden.

Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Vormund nur die Beschwerdeführung gemäß §. 24 des Rechtspolizeigesetzes zu.

§. 9.

Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt beendet ist, kann die Eintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Sofern der Mündel bevormundet geblieben ist, kann die Eintragung nur von dem zuständigen Amtsgericht, andernfalls aber von dem gewesenen Mündel oder von dessen Erben beantragt werden.

§. 10.

Findet nach Beendigung der Vormundschaft die Ausfolgung des Mündelvermögens vor dem Amtsgericht statt, so ist dasselbe auch für die Aufnahme der Urkunde über die hierbei erteilte Bewilligung der Löschung des Mündelpfandrechtseintrags zuständig.

**C. Unterpfandsrecht der Ehefrauen.**

§. 11.

Die Eintragung des gesetzlichen Unterpfandsrechtes der Ehefrau kann nur von der Ehefrau oder deren Erben und nur während der Ehe und während eines Jahres nach Auflösung der Ehe beantragt werden. Die Einwilligung des Ehemannes ist nicht erforderlich.

Für eine entmündigte Ehefrau kann, wenn der Ehemann ihr Vormund ist, nur das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht die Eintragung beantragen. Die §§. 4 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

Ist jedoch der Ehemann nicht der Vormund, so steht der Antrag nur dem ernannten Vormund zu.

§. 12.

Nur im Ehevertrage kann vereinbart werden, daß das Unterpfandsrecht der Ehefrau wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrag gebührt (Landrechtssatz 2135 Ziff. 2 lit. a), ausschließlich auf Eine oder Einige der Liegenschaften des Ehemannes und nur für einen bestimmten Theil jener Forderungen eingetragen werde.

Sind die Vertragschließenden noch minderjährig, so findet Landrechtssatz 1398 Anwendung.

Eine Vereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz oder theilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandsrecht wegen der im Landrechtssatz 2135 Ziff. 2 lit. b und c bezeichneten Ansprüche eintragen zu lassen, ist unwirksam.

§. 13.

Die Ehefrau kann mit Einwilligung des Mannes den Pfandstrich bewilligen und den Antrag hinsichtlich der Summe beschränken lassen.

Ist die Ehefrau entmündigt, so kann das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ehemannes den Antrag streichen oder beschränken lassen.

**D. Bedungenes Pfandrecht.**

§. 14.

Bei Fertigung von Unterpfandsverschreibungen ist das persönliche Erscheinen der Beteiligten oder ihrer Vertreter vor dem Amtsgericht nicht erforderlich.

**Zweiter Abschnitt:**

**Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.**

§. 15.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten, gesetzlichen und richterlichen Unterpfandsrechte, sowie das Vorzugsrecht des Landrechtssatzes 2105 a werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpunkt von dem Schuldner erworbenen Liegenschaften nur nach Maßgabe des §. 1 wirksam.

§. 16.

Auf die Erneuerungen der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 bzw. vom 28. Januar 1874 finden die Bestimmungen des §. 1 entsprechende Anwendung.

§. 17.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen sind, müssen vor dem 1. Januar 1894 auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden, widrigenfalls sie ihre Wirksamkeit Dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gewahrt, wenn er in diesem Eintrage bestimmt angegeben ist.

Der Gläubiger hat bei Stellung des Antrags, soweit erforderlich, nachzuweisen, daß ihm der beanspruchte Rang gebühre und daß die von ihm bezeichneten Liegenschaften von seinem Vorzugs- oder Unterpfandsrecht ergriffen worden sind.

Hinsichtlich des Unterpfandsrechtes der Minderjährigen und Mündlosen finden die Bestimmungen der §§. 4 bis 10 entsprechende Anwendung. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein Ende erreicht hat, kann ein solcher Antrag nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen. Ebenso kann auf die Liegenschaften eines Ehemannes, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Antrag des ehewerblichen Unterpfandsrechtes nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

**Dritter Abschnitt:**

**Aufhebung und Aenderung von Gesetzen.**

§. 18.

Die Landrechtssätze 2103 a, 2136—45, 2148 Ziff. 5 Abs. 2, 2153, die strafrechtlichen Bestimmungen der Landrechtssätze 2202 und 2203 und §. 6 des Rechtspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 werden aufgehoben.

§. 19.

Die Schlussworte des Landrechtssatzes 2134, „vorbehaltlich der in dem folgenden Satze enthaltenen Ausnahmen“ werden aufgehoben.

Der Landrechtssatz 2135 wird dahin abgeändert: Die Eintragung kann erst nach Entstehung des Unterpfandsrechtes erfolgen, somit:

1. für die Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes wegen der aus seiner Verwaltung entstehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Vormundschaft an;
2. für die Ehefrau auf das liegende Vermögen ihres Mannes
  - a. wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrag gebührt, von dem Tage der geschlossenen Ehe an;
  - b. wegen Ehesteuergeldern aus Erbschaften oder Schenkungen, die ihr während der Ehe zugefallen, von dem Tage an, da die Erbschaften oder Schenkungen ihr anfallen;
  - c. für den Erbsatz wegen Schulden, die sie mit ihrem Manne gemacht hat, und für die Wiedererstattung ihres veräußerten Eigenthums von dem Tage an, da die Schuld entstanden oder der Verkauf geschehen ist.

In Landrechtssatz 2194 werden die Worte des zweiten Satzes:

„Der Frau, den Ehegatten, Vormündern, Minderjährigen, Mündlosen, Verwandten oder Freunden und dem Kronanwalt“

ersetzt durch die folgenden:

„den zur Erwirkung eines Eintrags Berechtigten“.

**Vierter Abschnitt:**

**Schlussbestimmungen.**

§. 20.

Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit. Einträge, welche am 1. Januar 1894 gemäß §. 17 Abs. 1 Satz 1 ihre Wirksamkeit gegen Dritte verloren haben, sind von Amtswegen zu streichen.

§. 21.

Unser Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 29. März 1890.

(gez.) **Friedrich.**  
(gez.) **Noth.** Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:

(gez.) **Dr. Frhr. v. la Roche.**  
Durlach den 6. Juni 1893.

**Großh. Amtsgericht. Abth. II.:**  
**Stricker.**

## Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1894 wird am

**Montag den 24. Juli bis Samstag den 29. Juli 1893,**  
mittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathhauseaale dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

### I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

### II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

### III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

- Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
- Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
- Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden und den daselbst betriebenen Gewerben) sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badischen Staatskasse.
- Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachtmeister abwärts, sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angesetzten, zu besteuern sind.

### IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- und Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Berichtigung

ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letzteren werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 15. Juni 1893.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:  
H. Steinmetz.

## Bekanntmachung.

### Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1893 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuergesetzes eine 6 tägige Frist

**vom 24. bis mit 29. Juli d. J.**

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.

2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.

3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:

- welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 M jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
- welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M übersteigt.

4. Steuerpflichtig sind:

- Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsarten her stammt;
- Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.

5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.

6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.

7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 15. Juni 1893.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes:

H. Steinmetz.

### Die Reichstagswahl betreffend.

Nach Bekanntmachung Großh. Bezirksamts vom 19. d. M. ist, da die Wahl am 15. d. M. für keinen der Kandidaten die erforderliche Stimmenmehrheit ergeben hat, engere Wahl zwischen den Herren Landwirth Georg Frank auf Buckenberg bei Pforzheim und Dr. Ph. A. Rüdert, Landtagsabgeordneter in Heidelberg, erforderlich. Diese sogenannte Stichwahl wurde von dem Wahlkommissär auf

**Samstag den 24. Juni**

festgesetzt.

Indem wir zur regen Theilnahme einladen, wird bemerkt:

1. **Zum I. Wahlbezirk** zählen die Wahlberechtigten: Vor dem Basler Thor, der Hauptstraße, Herrenstraße, Kelterstraße, Kirchstraße, Mittelstraße, am Palmailen und Weiherweg.

Wahllokal: Das Geschäftszimmer des Bürgermeisters.

Wahlvorsteher: Herr Bürgermeister Steinmetz; Stellvertreter desselben: Herr Gemeinderath Weisser.

2. **Zum II. Wahlbezirk** zählen die Wahlberechtigten: der Adlerstraße, Bäderstraße, Blumenvorstadt, Ettlinger Straße, Grözingen Straße, Jägerstraße, am Kalkofen, Königsstraße, Leopoldstraße, Mühlstraße, Rappenstraße, Schlachthausstraße, Schloßplatz, Schwanenstraße, Sophienstraße, Stupfericher Straße, auf dem Thurmberg, Weingarter Straße, von Schilling'sche Gemarkung Hohenwetttersbach.

Wahllokal: Der große Rathhausaal.  
 Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Blum; Stellvertreter derselben: Herr Gemeinderath Reihner.  
 Zum III. Wahlbezirk zählen die Wahlberechtigten: der Amalienstraße, Straße nach Aue, Eisenbahn, Kronenstraße, Lammstraße, Pfingstvorstadt, Pflasterweg, Spitalstraße, bei der Untermühle, Zehntstraße.  
 Wahllokal: Der kleine Rathhausaal.  
 Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Wickert; Stellvertreter derselben: Herr Gemeinderath Vott.  
 2. Die Wahl findet statt in der Zeit von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr.  
 3. Stimmen, welche auf andere als die oben genannten Kandidaten fallen, sind ungiltig.  
 Durlach den 20. Juni 1893.

Der Gemeinderath:  
 H. Steinmeh. Siegrist.

### Versteigerung von Grabarbeiten.

Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Ruppurr Grabarbeiten auf den Wiesen der Gemarkungen Karlsruhe und Ruppurr im Anschlag von 880 M an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.  
 Karlsruhe, 22. Juni 1893.  
 Gr. Domänenverwaltung:  
 Kreuz.

### Maurerarbeit.

Groß-Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe vergibt den Umbau einer Mauer am Dredwalzbach im Orte Jöhlingen im Submissionswege. Bedingungen und Ueberschlag liegen auf dem diesseitigen Bureau und bei Straßenmeister Dilger in Durlach zur Einsicht auf. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Bachufermauer Jöhlingen“ versehen, versiegelt und portofrei längstens bis 26. Juni, Vormittags 11 Uhr, anher einzureichen.

### Wegwartzstelle.

Die Wegwartzstelle Distrikt Nr. 54 der Kreiswege Nr. 32 und 32a bei Grödingen ist in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden.

Der Jahreslohn des Warten beträgt 480 Mark.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschlag von Zeugnissen über Alter, Leumund, Gesundheit und etwa geleistete Militärdienste längstens bis zum 26. Juni d. J. an die Groß-Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe — Karlstraße Nr. 51 — einzureichen.

### Anforderung.

Die Auflage auf den Bürgernutzen für 1893, welche beträgt: für je ein Loos 1. Kl. M. 29.08.

II. „ „ „ 4.75.  
 wird hiermit in Anforderung gebracht.  
 Durlach, 21. Juni 1893.  
 Stadtkasse.

### Heulieferung.

Die Lieferung von ca. 500 bis 600 Zentner Heu ist zu vergeben. Angebote wollen bis längstens 1. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Karlsruhe, 17. Juni 1893.  
 Städt. Schlacht- und Viehhof-Verwaltung.  
 Bayerhöfcher.  
 Königsbach.

### Fahrniß-Versteigerung.

Samstag den 24. Juni, Nachmittags 4 Uhr, werde ich in Königsbach:

1 Pferd, 1 Kuh, 1 Stier, 1 Mutterschwein, 30 Zentner Dinkel, 1 Leiterwagen gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege versteigern.

Zusammenkunft beim Rathhaus. Durlach, 21. Juni 1893.

Der Vollstreckungsbeamte:  
 Plesch,  
 Gerichtsvollzieher.

### Weinrosinen,

nur beste Waare, verkauft zu den billigsten Preisen

Carl Martin.

Am Sonntag wurde ein Geldtäschchen mit Geld und Retourbillet von Bruchsal nach Durlach gefunden. Abzuholen

Kellerstraße 4, 3. St.

Dienstag den 27. Juni 1893 findet seitens des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, Kreisverein Karlsruhe, ein weiterer Vortragabend im Amalienbad Abends 9 Uhr statt, zu dem die bereits beigetretenen Mitglieder, sowie die übrigen Herren Kollegen Durlachs höflich eingeladen werden.

Kreisverein Karlsruhe im Verbands deutscher Hdgsgh.

### Ung. Zuchtthürner,

ital. Kreuzung, 3—4 Monate alt, sehr gute Leger, 1 Posttäglich mit 6—7 Stück 7 M 25 S vers. unter Garantie leb. Ankunft franco gegen Nachnahme

Eduard Baruch,  
 Geflügelexport, Werschetz, Ungarn.

### Achtung!!!

Alle am Montag und Dienstag zur Generalmusterung Kommenden, werden ersucht, sich Samstag den 24. d. M. Abends 8 Uhr, in Meyer's Nebenzimmer behufs wichtiger Besprechung möglichst zahlreich einzufinden zu wollen, womöglichst die Turner des hies. Turn-Vereins.

Wohre 71er.

### Johannisbeeren,

2—3 Zentner, zu verkaufen Weingarter Straße 4.

Johannisbeeren & Sauerfrischen werden pfundweise abgegeben

Ettlinger Straße 14.

### Pferd-Verkauf.

Ein Schimmel-Pallass, 11jährig, truppen- und strafenfromm, ist nach beendeter militärischer Übung am 5. Juli äußerst preiswürdig zu verkaufen. Zu erfragen im Hotel zur Karlsburg in Durlach.

La. franz. Gsiggurken

in der Konditorei  
 Carl Martin.

Gut empfohlenes bürgerliches Gasthaus.

## Hotel und Restaurant zum Bock, Baden-Baden.

Gut möblierte Fremdenzimmer. — Pension von 4 Mk. an. Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung. — Vorzügliche Küche. Garantirt reine Weine. — Franzbräu vom Fass. — Bock-Ale in Flasch

Eigenthümer: Friedrich Deuchler,

Baden-Baden, Lange Strasse 45,

nächste Nähe der Post, der Promenade und der Bahn.

## Alle Nachrichten zuerst

bringt das „Berliner Tageblatt“, dessen Zuverlässigkeit in der Berichterstattung, welche durch seine an allen Weltplätzen angestellten eigenen Korrespondenten erfolgt, allgemein anerkannt wird. In einer besonderen vollständigen Handzeitung wahrhaft das „Berliner Tageblatt“ die Interessen des Publikums, sowie die des Handels und der Industrie durch unparteiische Beurtheilung. Hierdurch erlangte das „Berliner Tageblatt“ unter allen großen politischen Zeitungen

die größte Verbreitung im In- und Ausland.

Das „Berliner Tageblatt“ zeichnet sich auch besonders durch seine werthvollen Originalskizzen aus allen Gebieten der Wissenschaft und der schönen Künste aus, dieselben werden ebenso wie die hervorragenden belletristischen Beiträge, Romane und Novellen, welche täglich im B. T. erscheinen, von den Lesern besonders geschätzt. Im nächsten Vierteljahr erscheinen zwei fesselnde Romane

Ein Dämon von A. G. v. Suttner und Je t'aime von Jules Mary.

5 Mark 25 Pf. vierteljährlich beträgt das Abonnement auf das täglich 2mal in einer Abend- und Morgen-Ausgabe erscheinende

## Berliner Tageblatt

und Handelszeitung

mit Effecten-Verlosungsliste nebst seinen werthvollen Separat-Beiblättern: Illust. Beiblatt „ULK“, belletr. Sonntagsblatt „Deutsche Lebenslust“, feuilletonist. Beiblatt „Der Zeitgeist“, „Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft“ bei allen Postämtern des Deutschen Reiches.

Annoucen sind im „Berliner Tageblatt“, vermöge seiner großartigen Verbreitung, von besonderer Wirkung. Probenummern gratis und franco durch die Expedition des B. T., Berlin SW.

## Die Säute- & Fellsandlung

von

Heinrich Döttinger, Durlach,

empfehlte sich im Ankauf sämtlicher Gattungen grüner und durrer Säute und Felle zu bestmöglichen Preisen.

## Karl Gerok's letztes Predigtbuch.

Soeben ist erschienen:

### Der Heimat zu!

Ein Jahrgang nachgelassener Evangelien-Predigten

von  
 Karl Gerok.

33 1/2 Bogen. 8°. In feinsten Ausstattung.

Preis geb. M. 4.50, in Leinen geb. M. 5.50, in Leder geb. M. 6.—.

Es sind mehrfache Wünsche laut geworden, es möchte doch noch ein Jahrgang Evangelien-Predigten von Karl Gerok aus der reichen Fülle des vorhandenen Stoffes zusammengestellt werden. Die meisten derselben entstammen den drei letzten Lebens- und Rintsjahren. „Der Heimat zu“ ging es für den greisen und doch noch jugendfrischen Prediger, als er diese Zeugnisse vor seiner irdischen Gemeinde ablegte; möchte es ihnen auch jetzt vergönnt sein, manchem in Unruhe, Lärm und Streit dieser Tage ein Ruf zu werden: Der Heimat zu!

Verlag von Carl Krabbe in Stuttgart.

## Naturbleiche Ettlingen.

Die Uebernahme von Bleichgegenständen, als: Tuch, Garn und Faden, besorgt auch in diesem Jahre wieder

Kaufmann F. W. Stengel in Durlach.

## Hammelfleisch

wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei

Christian Kleiber.

## Prima Hammelfleisch

pr. Pfd. 52 S, Kalbfleisch 48 S, wird ausgehauen bei

Julius Bull, Metzger.

## Schönes Hammelfleisch

wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei

Leopold Weigel, Metzgermeister.

# Fertige Herren- und Knaben-Kleider

empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen

Grötzingen.

**Alexander Seeh,**

Sinauer & Veith Nachfolger.

## N. Breitbarth, Karlsruhe.

Strengste Reclität und größte Leistungsfähigkeit

Die Anforderungen, die man heutzutage an jedes größere Geschäft stellt, nicht **farciende** und **ablende Reklame**; nicht das **Gerabdrücken der Preise**, was ja nur ausschließlich auf Kosten der Qualitäten geschieht, können dem Käufer die Garantie für wirklich vortheilhaften Einkauf en, sondern nur der Einblick in die **Geschäftshandhabung** und die **augenscheinliche Verzögerung** von den offerirten Waaren vermögen dem geehrten Publikum den gewünschten nutz vor jeder Uebervortheilung zu gewähren.

Daß den obengenannten Anforderungen mein Etablissement, **das größte am hiesigen Orte**, nach jeder Richtung und in umfassendster Weise entspricht, beweist das stetige Wachsen meines Kundenkreises.

Ich verkaufe z. B.:

- Hunderte komplette Anzüge** zu 15, 16, 18, 20, 22 bis 28 Mark,
- Hunderte Cheviots- und Kammgarn-Anzüge** in eleganter Ausführung zu 22, 24, 25, 28, 30, 32, 33, 35 bis 48 Mark,
- Frühjahrs- und Sommer-Paletots** zu 13, 15, 16, 18, 20, 22 bis 35 Mark,
- Havelocks und Schwaloffs** zu 15, 16, 17, 18, 20 bis 27 Mark,
- Hunderte Stoff- und Buckskin-Hosen** zu 3, 3½, 4, 5, 6, 7, 8 bis 14 Mark.
- Schwarze Anzüge, Gehrock-Anzüge** in allen Preislagen.
- Knaben-Anzüge** zu 3, 3½, 4, 4½, 5, 6, 7 bis 16 Mark.

Auch werden Stoffe, Tuche zc. meterweise zu Anzügen, Paletots, Hosen zc. abgegeben.

**Anfertigung nach Maß** geschieht unter Leitung tüchtiger Arbeitskräfte in **eigenen Ateliers.**

**N. Breitbarth, Herren- und Knabenkleider-Fabrik,** im großen Gelladen der Kaiser- u. Lammstr.

### Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Theile einem verehrl. hiesigen und auswärtigen Publikum mit, daß ich nach Ausscheiden aus dem Grabsteingeschäft Firma Steinbrunn & Herrmann das Grabsteingeschäft des f. Herrn Gustav Leubler übernommen habe und auf eigene Rechnung betreibe. Ich bin in der Lage, mindestens 10 Prozent billiger arbeiten zu können. Für das bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen.

Hochachtung  
**Jakob Herrmann,**  
Grabsteingeschäft, Basler Thor 3.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

### Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner echt chinesisches Ganzdaunen (sehr saftig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 25% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwill. zurückgen.  
**Pecher & Co., Herford**  
I. Westf.

**Eine Wohnung,** bestehend aus 2 Zimmern im 2. Stock sammt Küche, Speisekammer und Keller, ist auf 23. Oktober zu vermieten bei **Louis Goldschmidt,** Hauptstraße 43.

**Zwei Wohnungen** im 1. und 2. Stock von je 5-6 Zimmern sammt aller Zugehör sind auf 23. Oktober an ruhige Familien zu vermieten bei **Frau Werkmeister Altfelix Wils.,** Pflasterweg 4.

Der **Einzug des Wicjen-geldes** in Hagsfeld, Büchig, Blankenloch, Friedrichthal, Welsch- und Deutschneureuth, Eggenstein, Lintenheim, Liedolsheim zc. wird pünktlich besorgt von **Johann Stöffler,** Schlachthausstr. 6.

**Lanolin Toilette-Cream-Lanolin**  
der Lanolinfabrik, Martini-Kaserne d. Berlin.  
zur Pflege der Haut und des Teints, zur Weibhaltung und Bedeckung wunderhäutstellen und Wunden, zur Erhaltung guter Haut besonders bei kleinen Kindern.  
In den Apotheken a 20 u. 10 Pf. In der Einhorn-Apotheke n. in der Löwen-Apotheke.

**Orangen & Citronen, Brauselimonade-Bonbons,** sowie **Himbeersaft,** garantirt reinen, empfiehlt die Konditorei **Carl Martin.**

## Fahrräder!!



Direkte Vertretung der größten Fahrradfabriken Deutschlands und Englands, als: Seidel & Naumann, Dresden, Heinrich Kleyer, Frankfurt, Gebr. Pirzer, München, Singer & Co., Coventry, engl., Coventry Maschinist's & Co., Coventry zc.

Ferner halte sämtliche Radbestandtheile auf Lager, als: Laternen, Gepäckträger, Glocken, Peitschenhalter, Satteldecken, Lampenbohrer, Delfkannen zc. zc.

Achtungsvollst  
**G. Heilmann,**

Bauschlosserei und mechanische Werkstätte mit Kraftbetrieb.

**H. Steinmetz, Weinhandlung,**  
Durlach, Hauptstraße 57,  
empfiehlt sein Lager reingehaltener Weine, als: Oberländer, Markgräfler, Durbacher, Affenthaler, Burgunder, Elsäßer und Pfälzer Weine zu den billigsten Preisen.  
Weißweine von 35 Pfg. an | per Liter oder Flasche bei Entnahme von mindestens 20 Liter oder Flaschen aus seinen Patentkellern.  
Rothweine " 45 " "  
Schaumweine von Burgeß & Co., Hochheim, und Mathews Müller, Eltville, zu Originalpreisen.

**Prima fettes junges Hammelfleisch**  
wird angesehen bei **Friedrich Ebbecke,** Steinbrunn's Nachfolger.

Eine größere Beerenpresse mit eiserner Schraube verkauft **L. Schairer,** Kaufmann, Söhligen.

**Pflastersteine** zu verkaufen bei **Friedr. Becker & Co.,** Baumaterialien-Handlung.

Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden **Haustrunks** nöthigen Substanzen liefert ohne Zuckerfrancof. Deutschland zu Mk. 3.25 für die Schweiz franco zur Frs. 3.55 vollständig ausreißend zu 150 Liter  
**Apotheker Hartmann,** Stebborn und Hemmenhofen (Schweiz) (Waben).  
Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.  
Man achte auf die Schutzmarke!  
Durlach: la. Niederlage gesucht.

„Geheilig geschützt.“  
**Jäger's Salmiak-Gallenseife.**  
Unübertroffenes Waschmittel für alle Gewebe.  
Durlach bei **G. F. Blum,** Karl Vollmer.  
Grötzingen: **Ludwig Scheidt,** Franz Vörkel.  
Söhligen: **Karl Zilly.**  
Preis 30 Pf. pr. Pfd.

**Strohhitte**  
wegen Umzugs zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei **L. Altfelix,** gegenüber dem Brunnenhaus.

**Dr. L. Wolff,** Karlsruhe, Markgrafenstr. 52. **Spezialarzt für Blasen- & Hautkrankheiten.**  
Sprechstunden: 11-1 Uhr. 3-5.



## Militär- Verein.

Sonntag den 25. Juni  
betheiligt sich der Verein an der  
Kriegerdenkmal-Entthüllung und dem  
Abgeordnetentag zu Grünwettersbach.  
Hierzu wird bei der Wohnung des  
Unterzeichneten, Amalienstraße 9,  
angetreten, von wo aus Punkt  
1/2 12 Uhr Mittags mit Musik ab-  
marschirt wird.

Abends findet von 8 Uhr ab bei  
Kamerad Steinbrunn zur „Krone“  
Familienabend mit Tanz statt. Das  
Tragen des Verbandsabzeichens be-  
rechtigt zum Eintritt.

Die Kameraden mit ihren An-  
gehörigen werden ersucht, sich bei  
beiden Veranstaltungen recht zahl-  
reich zu betheiligen.

Der Vorstand.

## Turnerbund Durlach.



Gut Heil!

### Einladung.

Kommenden Samstag, 24. Juni,  
Abends 8 1/2 Uhr beginnend, findet  
auf dem Bierkeller (Gttlinger  
Straße) ein

### Familien-Abend

(mit Musik und Feuerwerk) statt,  
wofür wir unsere sämtlichen Mit-  
glieder mit Familien-Angehörigen  
hiermit turnerfreundlichst einladen.

Einführungsrecht gestattet.  
Zahlreiche Betheiligung erwünscht.

Der Vorstand.

## Central-Kranken- & Sterbe- Kasse der Tischler, Ham- burg Nr. 3.

Samstag, 24. d. M., Abends  
8 1/2 Uhr, Genter's Halle, General-  
versammlung.

Tagesordnung: Neuwahl und  
Auflage.

Der Bevollmächtigte.

## Fettes Rindfleisch,

per Pfund 45 S., wird morgen  
(Samstag) ausgehauen bei  
Ludwig Schenkel,  
Pflasterweg 9.

## Malta-Kartoffeln,

Sommerfrucht, pr. Pfd. 17 S.,  
5 Pfd. 75 S.

## egypt. Speisewiebel,

pr. Pfd. 12 S., pr. Str. 9 M., bei  
Philipp Luger.

## Zum Ansehen:

Fruchtbranntwein,  
Kirschen- & Zwetschgen-  
wasser

— garantiert rein —  
empfiehlt billigt

Carl Martin.

## Prima Weinrosinen

zu billigsten Tagespreisen.  
C. Schumacher jr.

## Zum Ansehen:

Fruchtbranntwein,  
Nordh. Kornbranntwein,  
Zwetschgen- &  
Kirschenwasser

empfiehlt billigt

A. Herrmann,  
Conditorei & Café.

## Ein Laufmädchen

wird gesucht. Näheres bei der Ex-  
pedition dieses Blattes.

## Grüner Hof.

Sonntag den 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr beginnend:

## Garten-Konzert,

U. Schurhammer.

wozu einladet

Eintritt frei.

Brauerei Eglau.

## Brauerei Eglau.

Das Nebenzimmer unserer Wirthschaft (ehemaliger Futtergang) ist nun der Neuzeit entsprechend hergerichtet und wird heute (Samstag) den 24./6. eröffnet.

Zu recht zahlreichem Besuche wird freundlichst eingeladen.

## Brauerei Eglau.

Brauerei Eglau.

## Geschäfts-Übergabe & Empfehlung.

[Durlach.] Hiermit beehre ich mich, meine verehrliche Kundschaft ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß ich mein **Manufactur-, Kurz- und Wollwaaren-Geschäft** an Fräulein Mathilde Brummer käuflich abgetreten habe. Indem ich meinen werthen Kunden für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch auf meine Nachfolgerin übertragen zu wollen.

Hochachtend

Frau J. Kristen.

Auf Obiges Bezug nehmend, wird es mein Bestreben sein, durch gute Waaren und sehr billige Preise mir die Zufriedenheit meiner werthen Kundschaft zu erwerben und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtend

Mathilde Brummer.

## Zacherlin

ist das bestgerühmte Mittel gegen jedertei Insekten.



Die Merkmale des staunenswerth wirkenden Zacherlin sind:

1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherlin“.
- (Die Flaschen kosten: 30 Pfg., 60 Pfg., 1 M., 2 M.,  
der Zacherlin-Sparer 50 Pfg.)  
In Durlach bei Herrn G. F. Blum,  
Bretten „ G. Philipp Groll,  
Gttlingen „ J. M. Zeller's Wwe.

## J. Zink'sche

Hoßschönfärberei und chemische Waschanstalt,  
Karlsruhe-Mühlburg.

Gegenstände jeder Art als: Möbelstoffe, Herren- und Damenkleider u. s. w. zum chemisch Reinigen, sowie Auf- oder Anfärben nimmt an:

Fräulein Mathilde Brummer.

## Familien-Wohnung zu vermieten.

In der Blumenvorstadt ist eine geräumige, schöne Familienwohnung mit Zugehör, Hochparterre, an einem freien Platze gelegen, für den 23. Juli oder auch sofort zu vermieten. Restekanten belieben sich **Blumenvorstadt 2, 2. Stock**, zu melden.

Alle Sorten

## Brod- & Weissmehl

empfiehlt

C. Schumacher jr.

## Dampfziegelei Durlach

hat **Vakuumdruck**, gute 1/2 Steine und in verschiedenen Sorten und Farben 1/2, 1/3 und 1/4 Steine, aus vorjährigen Versuchen stammend, billig abzugeben.

Ein guterhaltene **Kinderbettlade** ist zu verkaufen  
Jägerstraße 35.

## Kegelmann's Prachtvolle

## Crémefarbe

zum Färben für Vorhänge, Spitzen, Gardinen u., unerreicht in Schönheit und zartem Ton, ist im ganzen deutschen Reich eingeführt, in Durlach zu haben bei Herrn

F. W. Stengel.

Nur echt, wenn mit Original-  
Etiquet der Fabrik — Aug. Kegel-  
mann, Offenbach — versehen.

Samstag und Sonntag:

## Gebadene Fische

empfiehlt

L. Grimm zum Engel.

## Zu vermieten

auf 23. Juli eine Wohnung im  
2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern  
nebst Zugehör. Zu erfragen  
Gttlinger Straße 6.

## Es

empfiehlt zu jeder Tageszeit pflicht-  
und zentnerweise

A. Graf

## Die Branntwein-Brenn.

von  
Karl Wagner

Durlach.

bringt ihr Lager in selbstgebrauter  
Baare **Kirschen- & Zwetschen-  
wasser, Trester- & Seifen-  
branntwein** zu billigen Preisen  
in Empfehlung.

## Dankagung.

[Durlach.] Für die  
vielen Beweise herzlicher  
Theilnahme bei dem Hins-  
scheiden unserer nun in  
Gott ruhenden Mutter, Groß-  
mutter und Schwiegermutter

Karoline Kühnle,

sowie für die reichen Blumen-  
spenden sprechen wir unsern  
innigsten Dank aus.

Durlach, 22. Juni 1893.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Todes-Anzeige.

[Durlach.]  
Freunden und Be-  
kannten die traurige  
Nachricht, daß unser  
lieber Bruder und  
Schwager

Friedrich August Goldschmidt,  
Schmied,

Freitag Nacht um 2 Uhr nach  
kurzem Leiden sanft ent-  
schlafen ist.

Durlach, 23. Juni 1893.

Im Namen

der trauernden Hinterbliebenen:  
Karl Goldschmidt.

Die Beerdigung findet Sonn-  
tag Nachmittags 5 Uhr vom  
Trauerhause aus statt.

## Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 25. Juni 1893.

1) In Durlach:  
Vormittags: Herr Dekan Bechtel.  
Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre derselbe.  
Abendliche 2 1/2 Uhr: Herr Stadtvicar  
Dettinger.

Außerordentliche Landes-Kirchenkollekte  
zu Gunsten des bad. Vereins der  
Gustav-Adolf-Stiftung.

2) In Wolfartsweier:  
Herr Stadtvicar Dettinger.

## Ev. lutherischer Gottesdienst

(Gttlinger Straße 15).

4. Sonntag u. Trinitatis den 25. Juni.  
Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt und hl.  
Abendmahl.

Hilfsprediger Wagner.

## Stadt Durlach.

## Standesbuchs-Anzüge.

Geboren:

14. Juni: Anna Magdalene, Bat. Wil-  
helm Goldschmidt, Fabrik-  
arbeiter.

18. „ Sophie Franziska, Bat. Johann  
Baptist Heil, Viehhändler.

20. „ Gustav Franz, Bat. Franz  
Jakob Arman, Schreiner.

20. „ Paula Lina, Bat. Paul Seydel,  
Weißgerber.

Gestorben:

17. Juni: Jakob Fränkle von Königsbach,  
Schuhmacher, und Magdalene  
Kurz von Grözingen.

Gestorben:

21. Juni: Karl, Bat. Gottlieb Dietrich,  
Schreiner, 14 Tage alt.

23. „ Friedrich August Goldschmidt,  
Schmiedmeister, 46 1/2 J. a.

Kochler, Druck und Verlag von A. Feyer, Durlach